

Dual-Use Güter

12.04.2022 von Lea Derendinger

Dual-Use Güter sind Güter mit einem doppelten Verwendungszweck. Sie können sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden und sind deswegen beim Export einer Bewilligungspflicht unterstellt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der güterbezogenen Exportkontrolle alle Waren durch den Exporteur überprüft werden müssen, damit definiert werden kann, ob für die Lieferung eine Ausfuhrbewilligung eingeholt werden muss.

Auch wenn Sie zuerst denken, dass Ihre Produkte nicht unter die Definition der Dual-Use Güter (mit Doppelverwendungsfähigkeit) fallen, ist es trotzdem notwendig, diese **Güterprüfung** vorzunehmen. Sie wissen danach mit Bestimmtheit, ob Ihre Produkte nicht bewilligungspflichtig (in Deutschland auch genehmigungspflichtig genannt) sind. Sie müssen dies gegenüber den Behörden auch entsprechend belegen können.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Was sind Dual-Use Güter?
- 2 Wer muss die Überprüfung von Dual-Use Gütern vornehmen?
- 3 Wo findet man die Dual-Use Güterlisten und wie sind diese aufgebaut?
- 4 Wie werden Dual-Use Güter bestimmt? Ablauf anhand eines Beispiels.
- 5 Sind bewilligungspflichtige Anteile im Endprodukt relevant?
- 6 Wie müssen Dual-Use Güter in der Zollanmeldung deklariert werden?
- 7 Ist meine Schweizer Firma vom US-(Re)Exportkontrollrecht betroffen?
- 8 ECCN oder EAR99? Dual-Use Güterklassifizierung nach US-(Re)Exportkontrolle

1. Was sind Dual-Use Güter?

Dual-Use Güter sind Güter mit einem doppelten Verwendungszweck. Sie können sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden und sind deswegen bei der Ausfuhr einer Bewilligungspflicht unterstellt. Dual-Use Güter sind **hauptsächlich Industrieprodukte**, welche aufgrund ihrer Spezifikationen so eingestuft werden. Das Güterkontrollgesetz (GKG)

und die Güterkontrollverordnung (GKV) regeln die Bestimmungen zum Umgang von Dual-Use Gütern. Der Begriff Güter umfasst in diesen Gesetzgebungen nicht nur Produkte, sondern auch Technologie und Software. Wenn wir in diesem Beitrag von Gütern / Waren sprechen, sind im Sinne der Exportkontrolle auch Technologie und Software gemeint.



Die Güterprüfung umfasst nur einen Teilbereich der Exportkontrolle und muss von jeder Firma in Eigenverantwortung durchgeführt werden.

Im Teilbereich der Güterprüfung geht es darum, dass Firmen identifizieren müssen, ob ihre Waren unter eine der folgenden Regeln fallen:

- Dual-Use Güter
- besondere militärische Güter oder
- Kriegsmaterialgesetzgebung

Diese Überprüfung ist in jedem Betrieb in **Eigenverantwortung** sicherzustellen. Das gesamte Produktsortiment muss gegenüber den verschiedenen Anhängen (Güterlisten oder in Deutschland auch Ausfuhrliste genannt) kontrolliert werden.

2. Wer muss die Überprüfung von Dual-Use Gütern vornehmen?

Die Güterprüfung (auch Güterklassifizierung genannt) muss durch **jede Firma eigenverantwortlich durchgeführt** und dokumentiert werden. Diese Klassifizierung kann oftmals nur durch Mitarbeiter mit fundierten Produktkenntnissen erfolgen.

In vielen Firmen sehen wir, dass die Exportkontrolle auf den Schultern der Exportsachbearbeiterin lastet. Dabei verfügt diese Person meistens **nicht über genügend technische Produktkenntnisse**, damit sie die Klassifizierung durchführen kann.

Wir empfehlen deshalb, die Exportkontroll-Prüfschritte auf verschiedene Abteilungen oder Mitarbeiter aufzuteilen, sodass die Arbeiten auch entsprechend durchgeführt werden können. Der Exportkontrollverantwortliche koordiniert und überwacht die Prozesse und das Exportkontrollpersonal führt die operativen Arbeiten aus. Für die Regelung dieser Aufgaben und die Definition der verantwortlichen Personen **benötigt jeder Betrieb ein internes Kontrollprogramm** (ICP). In unserem Zollbegriff Internal Compliance Program (ICP) finden Sie die dafür notwendigen Informationen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen
Exportkontrollen

Controlling	Ja	Nein
Werden firmeninterne Audits zu Exportkontrollen durchgeführt?	☐	☐
Wird Ihre Produktpalette regelmässig auf die Bewilligungspflicht überprüft (Erfassung durch die Anhänge zur Güterkontrollgesetzgebung oder den Anhang 1 der Kriegsmaterialverordnung)?	☐	☐

Auszug aus dem SECO-Fragebogen zum Nachweis eines ICP's: Die gesamte Produktpalette muss regelmässig geprüft werden.

3. Wo findet man die Dual-Use Güterlisten und wie sind diese aufgebaut?

Die Güterlisten inklusive Anhänge werden auf der [Website des SECO](#) publiziert.

Anhänge 1 und 2 GKV ☐ beinhalten Dual-Use Güter

Anhang 3 GKV ☐ beinhaltet besondere militärische Waren

Anhang 4 GKV ☐ beinhaltet strategische Güter (im Moment keine definiert)

Anhang 5 GKV ☐ beinhaltet Waren, die nationalen Ausfuhrkontrollen unterliegen

Anhang 6 GKV ☐ beinhaltet Staaten des Schengen-Assoziierungsabkommens (nach Art.4c)

Anhang 7 GKV ☐ beinhaltet Staaten nach Artikel 12, Absatz 1

Der Aufbau der Dual-Use Liste (Anhänge 1 und 2), im Sinne der international nahezu harmonisierten Gesetzgebungen, sieht wie folgt aus:

Kategorien (Produktbereiche)

- Kategorie 0: Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung
- Kategorie 1: Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung
- Kategorie 2: Werkstoffbearbeitung
- Kategorie 3: Allgemeine Elektronik
- Kategorie 4: Rechner
- Kategorie 5: Telekommunikation und Informationssicherheit
- Kategorie 6: Sensoren und Laser
- Kategorie 7: Luftfahrtelektronik und Navigation
- Kategorie 8: Meeres- und Schiffstechnik
- Kategorie 9: Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe

Gattungen

- Gattung A: Systeme, Ausrüstungen und Bestandteile
- Gattung B: Prüf-, Test- und Herstellungseinrichtungen
- Gattung C: Werkstoffe und Materialien
- Gattung D: Datenverarbeitungsprogramme (Software)
- Gattung E: Technologie

Die Exportkontrollnummer (EKN) setzt sich zusammen aus «Kategorie – Gattung – Kennzeichnungsnummer» und zusätzlichen Ziffern sowie Buchstaben, so wie sie in der Güterliste ersichtlich sind.

finesolutions Praxisbeispiel

Ein Ventil, welches folgende Eigenschaften besitzt, ist **bewilligungspflichtig**:

- a) Nennweite grösser/gleich 5 mm
- b) mit Federbalgabdichtung und
- c) ganz aus Aluminium, Aluminiumlegierungen, Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 60 Gewichtsprozent Nickel hergestellt oder damit ausgekleidet

Entsprechend setzt sich die EKN zusammen: aus Kategorie 2 (Werkstoffbearbeitung) aus der Gattung A (Systeme, Ausrüstungen und Bestandteile) und der Kennzeichnungsnummer 226 = EKN 2A226.

4. Wie werden Dual-Use Güter bestimmt? Ablauf anhand eines Beispiels.

Dual-Use Güter werden anhand von verschiedenen Faktoren bestimmt, wobei die technischen Spezifikationen, die potenzielle Endverwendung und die weiteren Bestimmungen in der Güterkontrollgesetzgebung massgeben sind.

Die Bestimmung von Dual-Use Güter (Güterklassifizierung genannt) ist für das gesamte Produktsortiment notwendig. Wenn Sie die Güterklassifizierung für Ihre Produkte vorgenommen haben, müssen Sie jeweils nur noch die jährlichen Änderungen der publizierten Güterlisten überprüfen und definieren, ob gewisse Produkte von den Änderungen betroffen sind. Dafür benötigen Sie eine **Dokumentation der Güterklassifizierung**.

Die meisten Firmen erstellen eine Excel-Datei für die Güterklassifizierung, in welcher folgende Angaben aufgeführt sind:

Artikelnr.	Warenbez.	Zolltarifnr.	Ursprungsland	EKN	Zutreffend	Bewilligung
					a) + b) + c)	
				2A226	ja	
1275.115	Rückschlagventil	8481.3090	Deutschland	0B001	nein	ja
				2B350g	1. a) + b)	
					nein	
3876.271	Stahlrohr	7304.5912	Frankreich	2B350h	1. ja	ja
3877.892	Stahlrohr	7304.5912	Frankreich	2B350h	nein	nein

Die Dual-Use Güterliste umfasst, je nach Jahr, zwischen 200 und 400 Seiten und wird als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Wir zeigen Ihnen in diesem Beitrag, wie Sie ein Hilfsmittel anwenden können, das Sie einfacher und schneller ans Ziel führt. Jedoch ist zu beachten, dass dieses Dokument **keinen rechtlichen Charakter** hat und vom Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Deutschland als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird.

Zudem müssen wir zwingend darauf hinweisen, dass ein Einstieg in die Güterklassifizierung via die Zolltarifnummer nur dann zielführend ist, sofern die Zolltarifnummer für das entsprechende Produkt **korrekt definiert** wurde. Leider sehen wir in vielen Betrieben, dass der Tarifnummer zu wenig Beachtung geschenkt wird und die Produkte häufig nicht korrekt in den Zolltarif Tares eingereiht wurden. Bei einer inkorrekten Zolltarifnummer gehen Sie von Beginn an in die falsche Richtung und die Klassifizierung wird am Ende nicht stimmen! Deshalb prüfen Sie bitte die Richtigkeit, bevor Sie diese Vereinfachung mit dem Hilfsmittel des BAFA's anwenden.

Um ganz sicher zu sein, dass Ihre Zolltarifnummer korrekt ist, können Sie auch eine Zolltarifauskunft beantragen. Massgebend für die Einhaltung der Gesetze in der Schweiz

bezüglich den Dual-Use Gütern sind nach wie vor die Anhänge 1 und 2 der GKV.

Dual-Use Güter bestimmen

Ablauf anhand eines Beispiels

Schritt 1: Sie möchten einen Frequenzumwandler exportieren und müssen prüfen, ob dieser Frequenzumwandler einer Bewilligungspflicht für Dual-Use Güter unterliegt. Der Frequenzumrichter soll nach Deutschland exportiert werden. Für den Export des Produktes benötigen Sie eine Zolltarifnummer, die Sie im Tares heraussuchen. Die korrekte Zolltarifnummer für dieses Beispiel lautet 8504.4000.

Anzeige Details	
Tarifnummer : 8504.4000 ZC : Schlüssel :	
Tarifnummer	Text
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische statische Umformer (z.B. Gleichrichter), Reaktanz- und Drosselspulen:
8504.4000	- statische Umformer
Bewilligungspflicht:	Bew.-Stelle: BWIP zivil und militärisch verwendbare Güter (Dual-Use Güter). Bei nicht bewilligungspflichtigen Ausfuhren ist in der Zollanmeldung der Vermerk "bewilligungsfrei" anzubringen (s. "Bemerkungen", "Bewilligungspflicht").
Nicht zollrechtliche Erlasse:	Abfälle (gelbes Kontrollverfahren) s. "Bemerkungen", "Abfallrecht" Abfälle (grünes Kontrollverfahren) s. "Bemerkungen", "Abfallrecht"
Hinweise zum Ausfüllen der Zollanmeldung / zusätzliche Angaben	Eigenmasse in kg mit 3 Kommastellen Zusatzmenge in Stück
Abkürzungen:	BWIP Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Exportkontrollen/Industrieprodukte, 3003 Bern Tel. +41 (0)58 462 68 50, Fax. +41 (0)58 464 95 32, E-Mail licensing@seco.admin.ch

Auszug aus der Tares-Detailanzeige – Hinweis zur Bewilligungspflicht ist bei dieser ZTN vorhanden, sodass die Güterprüfung zwingend durchgeführt werden muss.

Schritt 2: Sie rufen die Website des BAFA auf und gehen unter dem Themenpunkt Aussenwirtschaft / Ausfuhrkontrolle zu den Güterlisten, wo Sie ein [Umschlüsselungsverzeichnis](#) finden. Lesen Sie die einleitenden Texte sowie die Einführungen und Erläuterungen im Dokument «Umschlüsselungsverzeichnis» genau durch, damit Sie auch wissen, wie dieses Hilfsmittel Sie bei der Güterklassifizierung unterstützen kann.

Schritt 3: Für den Frequenzumwandler mit der Zolltarifnummer 8504.4000 befinden Sie sich im «Abschnitt XVI – Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische Waren,...». Sie sehen, dass dieses Umschlüsselungsverzeichnis nach den römischen Abschnitten und nach den Zolltarifkapiteln aufgebaut ist. Beim Frequenzumwandler befinden wir uns im Zolltarifkapitel 85 und deshalb ist dieses Dokument massgebend. In

dieser PDF-Datei scrollen Sie nach unten, bis Sie sich am Anfang vom Zollltarifkapitel 85 befinden.

Schritt 4: Jetzt prüfen Sie den Teil A. Allgemeines zum Kapitel 85, ob Ihr Produkt von einzelnen Definitionen betroffen ist. Die Nummern auf der rechten Seite im Dokument sind die sogenannten Güterlisten-Nummern oder auch Exportkontrollnummern genannt.

Die Zahlen, welche nur vierstellig aufgeführt werden, weisen auf eine ML-Nummer (military listed) hin und dafür prüfen Sie den Anhang 3 gemäss GKV für besondere militärische Produkte. 0017 im BAFA Umschlüsselungsverzeichnis bedeutet, dass ML17 im Anhang 3 der GKV geprüft werden muss.

Überprüfen Sie auch die einzelnen Exportkontrollnummern des Allgemeinen Teils, analog zur Vorgehensweise im Schritt 5.

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	Güterlisten- Nummer
--	----------------	------------------------

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 85 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter Abschnitt B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Waren, die für militärische Zwecke oder für die Ausrüstung, Prüfung, Herstellung, Erprobung, Überwachung, Inbetriebnahme oder Handhabung von Waffen, Munition oder militärischen Geräten oder für ihre Abwehr besonders konstruiert sind | 0001 bis 0022 |
| 2. Spezialteile für Waren der Nummern 0001 bis 0007, 0009 bis 0015, 0017 bis 0020 sowie 0021 des Teils I A der Ausfuhrliste | 0001 bis
0007, 0009
bis 0020 |
| 3. Mobile Stromerzeugeraggregate besonders konstruiert für militärische Zwecke | 0017 |

Auszug aus dem Abschnitt «A. Allgemeines» im BAFA-Umschlüsselungsverzeichnis .

Schritt 5: Jetzt scrollen Sie im BAFA Umschlüsselungsverzeichnis zum Teil B. Besonderes (Einzelpositionen). Hier suchen Sie Ihre Zollltarifnummer, wobei Sie nur die sechsstellige Tarifnummer beachten müssen, da die Zollltarifnummern international nur auf sechs Stellen identisch sind. Bei der sechsstelligen Zollltarifnummer 8504.40 werden verschiedene EKN angezeigt, welche zutreffen könnten.

Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z.B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen:

aus 8504 10 80	Zündvorrichtungen für Explosivstoffdetonatoren und gleichwertige besonders robuste Hochstromimpulsgeneratoren	3A229
aus 8504 40 83	Statische Frequenzumwandler	*
aus 8504 40 85		0B001
aus 8504 40 86		3A225
aus 8504 40 95		
	Hochenergie- bzw. Hochspannungsgleichstromversorgungsgeräte	0B001 3A226 3A227
	Besonders konstruierte Netzgeräte für Vakuum- oder Schutzgas-Induktionsöfen mit einer angegebenen Ausgangsleistung größer/gleich 5 kW	2B226

Auszug aus dem Abschnitt «B. Besonderes» (Einzelpositionen) im BAFA-Umschlüsselungsverzeichnis für die sechsstellige Tarifnummer 8504.40.

Schritt 6: Kopieren Sie die im Umschlüsselungsverzeichnis aufgeführten EKN und gehen Sie zurück in die Anhänge 2 und 3 auf der SECO Seite. Dort suchen Sie mit der Suchfunktion die einzelnen EKN, welche bei einem Frequenzumwandler zutreffen könnten und lesen, ob Ihr Produkt diesen Spezifikationen entspricht. Bitte lesen Sie auch hier sorgfältig die einleitenden Bemerkungen der Güterliste, damit Sie diese korrekt anwenden.

3A225 Frequenzumwandler oder Generatoren, die nicht von Unternummer 0B001b13 erfasst werden, verwendbar zur Motorsteuerung mit variabler oder fester Frequenz, mit allen folgenden Eigenschaften:

Anmerkung 1: „Software“, besonders entwickelt zur Leistungssteigerung oder Aufhebung der Beschränkungen der Frequenzumwandler oder Generatoren, um den Eigenschaften der Nummer 3A225 zu entsprechen, wird von Nummer 3D225 erfasst.

Anmerkung 2: „Technologie“ in Form von Lizenzschlüsseln oder Produkt-Keys zur Leistungssteigerung oder Aufhebung der Beschränkungen der Frequenzumwandler oder Generatoren, um den Eigenschaften der Nummer 3A225 zu entsprechen, wird von Nummer 3E225 erfasst.

a. Mehrphasenausgang mit einer Leistung grösser/gleich 40 VA,

Güterkontrollverordnung (946.202.1)

1. Mai 2023

3A225 (Fortsetzung)

b. Betriebsfrequenz grösser/gleich 600 Hz und

c. Frequenzstabilisierung kleiner (besser) als 0,2 %.

Auszug aus der SECO Dual-Use Güterliste (Anhänge 2 & 3) der EKN 3A225 – sofern der Frequenzumwandler alle Kriterien erfüllt, ist dieser beim Export bewilligungspflichtig.

Nun haben Sie gesehen, wie die **Klassifizierung von Dual-Use Gütern** als ein Teilbereich der Exportkontrolle für alle Ihre Produkte durchgeführt werden muss. Falls ein Produkt die Spezifikationen erfüllt, benötigen Sie eine Ausfuhrbewilligung (in Deutschland auch Ausfuhrgenehmigung genannt) für diese Waren.

Was Sie jetzt noch nicht geprüft haben, ist der Anhang 3 der GKV der besonderen militärischen Güter. Sofern Ihre Produkte militärisch verwendet werden, müssen Sie dies wissen und diese Abklärung wird mittels der [Endverbleibserklärung](#) durchgeführt und dokumentiert.

Nicht zu vergessen: die Überprüfung der Teilbereiche Personen / Firmen (mit Prüfung der [Sanktionslisten](#)) und Länder (Embargo / Sanktionen) muss zusätzlich durchgeführt werden. Lesen Sie mehr dazu in den Beiträgen [Sanktionslistenprüfung](#) und [Embargo / Sanktionen](#).

finer solutions Hinweis

Die Güterprüfung von Chemikalien erfolgt nach einer ähnlichen Vorgehensweise. In der [Chemikalienkontrollverordnung](#) gibt es verschiedene Listen, welche geprüft werden müssen. Bitte beachten Sie bei der Klassifizierung von Chemikalien auch die Bestandteile-Regelung bei Mischungen.

5. Sind bewilligungspflichtige Anteile im Endprodukt relevant?

Ja. Bewilligungspflichtige Anteile in einem gefertigten Produkt sind relevant und müssen eruiert werden.

In der Güterkontrollverordnung im Artikel 3 wird Folgendes beschrieben:

«Wer Güter ausführen will, die Bestandteile eines Guts nach Anhang 2 oder 3 enthalten, braucht eine Bewilligung des SECO, wenn die Bestandteile zu den Hauptelementen dieses Guts gehören oder insgesamt mehr als 25 Prozent von dessen Wert nach Artikel 9 der Verordnung vom 12. Oktober 2011 über die Statistik des Aussenhandels ausmachen.»

Sie stellen beispielsweise eine Pumpenbaugruppe her. Die Pumpe selbst entspricht den Spezifikationen von Dual-Use gemäss dem Anhang 2 und ist bewilligungspflichtig. Jetzt müssen Sie prüfen, ob die Pumpe als **Hauptelement** des Endproduktes gilt oder in der Stückliste der Baugruppe **mehr als 25 %** am Verkaufspreis der Baugruppe ausmacht. Bei einer Pumpenbaugruppe bildet die Pumpe das Hauptelement und somit benötigen Sie für den Export der gesamten Baugruppe (Endprodukt) eine Bewilligung.

Für die Prüfung der Anteile-Regelung ist zu beachten: Der Wert der Baugruppe, welcher 100 % bildet, ist der in der Ausfuhrzollanmeldung als Warenwert angemeldete Betrag. Somit können Sie errechnen, ob der bewilligungspflichtige Bestandteil mehr als 25 %

ausmacht.

6. Wie müssen Dual-Use Güter in der Zollanmeldung deklariert werden?

Wenn Sie Dual-Use Güter zur Ausfuhr anmelden, muss die Bewilligungsnummer (Ausfuhrgenehmigung) des SECO in der Zollanmeldung deklariert werden. Diese Genehmigung beantragen Sie via ELIC in elektronischer Form. Sobald Sie die Bewilligung vom SECO erhalten haben, muss die Bewilligungsnummer in der e-dec Export Ausfuhrliste oder in der Warenanmeldung mit dem Verzollungssystem Passar deklariert werden.

Sofern Sie die Ausfuhrzollanmeldung nicht selbst erstellen, ist es zwingend notwendig, dass Sie den Verzollungsdienstleister darüber informieren, dass die Waren **als bewilligungspflichtig deklariert** werden müssen.

Sofern Sie über eine eigene e-dec Software wie z.B. ExpoWin verfügen und die Ausfuhrliste selbst erstellen, erfassen Sie in der entsprechenden Zollposition folgende Angaben:

- die **Art** der Bewilligung
- von welcher **Stelle** die Bewilligung erteilt wurde
- die **Bewilligungsnummer** und das Datum
- die **Positionsnummer** der Bewilligung
- die abzuschreibende **Menge**

und im Passar Ausfuhrsystem benötigt es zusätzlich den Warenwert der bewilligungspflichtigen Güter.

The screenshot displays the 'Positionen' tab in the ExpoWin software. The main table lists article positions with columns: Artikel-Nr., Artikelbez. 1, Urspr., Pos. Nr., Menge, Einheit, Eigenmasse, and Einzelp. in. A red box highlights the 'Positionen' tab and the 'Einzelne Artikelpositionen' sub-tab. Below the main table, a section titled '1 Bewilligungspflichtig' contains a table with columns: B..., * Typ, * Stelle, * Nummer, Datum, Zusatzangaben, and Anz. D... The '11 e-Einzelbewil...' entry is highlighted. To the right, a 'Belegposition - Bewilligung' dialog box is open, showing fields for * Typ (11 e-Einzelbewilligung), * Stelle (3 BWIP - Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)), * Nummer (356512), and Datum (07.01.2021). The 'Details' section shows a table with columns * Schlüssel and * Wert, containing two entries: '1 Positionsnummer der Bewilligung' with value 1, and '2 Anzahl vorhandene Einheiten gem. Bewilligung' with value 1. The dialog box has 'OK' and 'Abbrechen' buttons at the bottom.

Erfassung der e-dec Ausfuhrdaten einer bewilligungspflichtigen Artikelposition in unserer Lösung ExpoWin.

1 (000001)			
Pumpen für Flüssigkeiten		8413.6020	000
☒ Handelswaren	Eigenmasse: 450.000	Rohmasse: 550.000	Stat. Wert: 5'244
Veranlagungstyp:	Zusatzmenge: 1		
Normalveranlagung			
Bewilligung (Art, Stelle, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben): eEinzelbewilligung, BWIP, 356512, 07.01.2021, Bewilligungsdetail (Schlüssel, Wert): Positionsnummer der Bewilligung: 1 Abzuschreibende Menge (Einheit gem. Bew.): 1			

Beispiel einer Ausfuhrliste e-dec Export mit Bewilligungsangaben.

7. Ist meine Schweizer Firma vom US-(Re)Exportkontrollrecht betroffen?

Ja, jede Schweizer Firma kann auch vom US-(Re)Exportkontrollrecht betroffen sein, da die USA ein extraterritoriales Recht hat im Bereich der Export Administration Regulations (EAR). In unserem Zollbegriff sind wir bisher nur auf die Güterklassifizierung von Dual-Use Gütern gemäss den Schweizer Rechtsgrundlagen eingegangen. Jedoch sind viele Firmen auch vom US-(Re)Exportkontrollrecht betroffen, sofern Sie einen der folgenden Punkte erfüllen:

Handel, Herstellung und Export von Gütern:

- mit US-Ursprung
- mit einem gewissen Umfang an kontrollierten US-Bestandteilen
- welche unter Verwendung von sensibler US-Technologie oder Software hergestellt wurden

US-Personen im Betrieb:

- US-Staatsbürger
- Green-Card-Holder
- Personen mit Erstwohnsitz in den USA

Die zuständige Behörde in den USA für die güterbezogene Exportkontrolle ist das U.S. Department of Commerce Bureau of Industry and Security (BIS).

Als Vertreter einer Schweizer Firma müssen Sie zuerst prüfen, ob Sie von der US-Re-Exportkontrolle betroffen sind. In vielen Betrieben werden US-Produkte als Vormaterial für die Produktion eingesetzt oder Güter gehandelt oder verbaut, welche einen gewissen Anteil an US-Ursprung besitzen. Deshalb ist fast jeder Betrieb vom US-(Re)-Exportkontrollrecht betroffen.

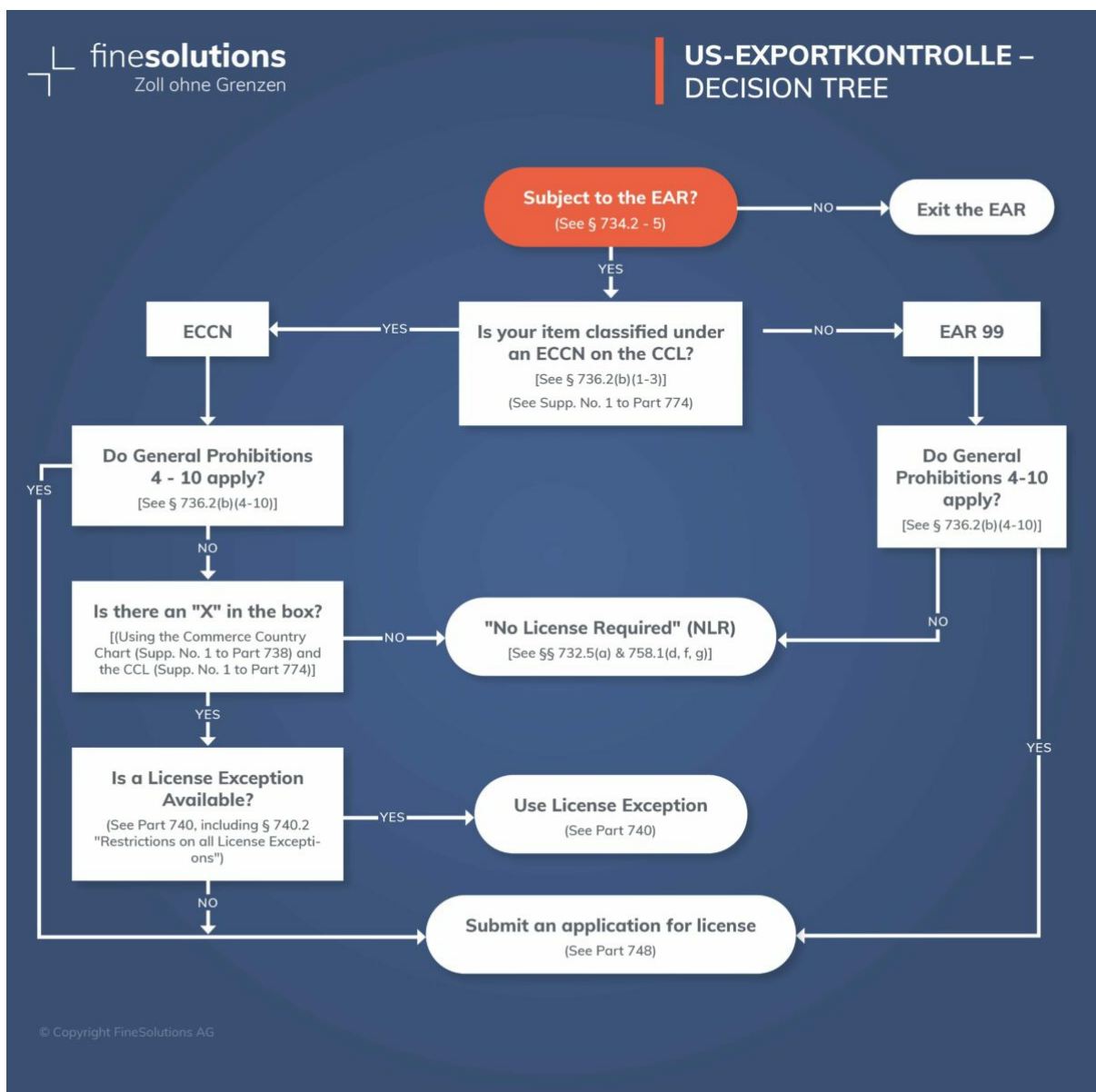
8. ECCN oder EAR99? Dual-Use Güterklassifizierung nach US-

(Re)Exportkontrolle

Ob die Güter unter eine **ECCN (Export Control Classification Number)** oder unter **EAR99** fallen, muss jeweils in Eigenverantwortung nach den US-Exportkontrollvorschriften überprüft werden. Bei Einkaufsmaterialien (z.B. mit US-Ursprung oder Anteile an US-Material) fragen Sie Ihren Lieferanten an, welche Klassifizierung diese besitzen.

EAR99 bedeutet, dass die Waren den Export Administration Regulations (EAR) unterstellt sind, jedoch keine eigene ECCN besitzen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Güter, gekennzeichnet mit EAR99, keine Ausfuhrbewilligung benötigen. Auch für Waren mit dieser Güterklassifizierung müssen die US-Re-Exportkontrollvorschriften durch Schweizer Unternehmen überprüft werden.

Güter mit einer ECCN wurden schon nach US-Recht klassifiziert und vor der Wiederausfuhr muss auch hier das US-Exportkontrollrecht durch den Exporteur in der Schweiz beachtet werden. In vielen Fällen benötigen Sie für diese Produkte eine Wiederausfuhr-Bewilligung der USA.



Hier sehen Sie den nützlichen Entscheidungsbaum als Hilfestellung bei der Güterklassifizierung nach US-Exportkontrollrecht

Für die Güterklassifizierung nach Dual-Use gemäss der US-Re-Exportkontrolle publiziert das BIS einen nützlichen Entscheidungsbaum «Decision Tree». Dieser zeigt Ihnen auf, welche Prüfschritte durchgeführt werden müssen, sofern Sie Waren im Sortiment haben oder auch herstellen, welche den EAR unterliegen. Die jeweiligen Prüfschritte bezüglich EAR99 oder ECCN sind nicht identisch.

Die Güterklassifizierung nach US-Re-Exportkontrollrecht stellt eine grosse Herausforderung dar, weil die Publikationen des BIS sehr umfangreich sind und diese rechtlich formulierten Texte nur in Englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, dass Sie zuerst die Güterprüfung gemäss den Schweizer Vorschriften vornehmen und sich danach um die Klassifizierung nach den US-Re-Exportkontrollvorschriften kümmern.

Beachten Sie bitte, dass wir hier nur Informationen bezüglich der güterbezogenen Prüfung gemäss US-Exportkontrollrecht aufzeigen. Die länderspezifischen Sanktionsmassnahmen der USA müssen auch zwingend beachtet werden. Diese werden vom [OFAC](#) (Office of Foreign Assets Control) publiziert.

finesolutions Hinweis

Mit unseren Fachbeiträgen wollen wir Verantwortliche in Firmen bei der täglichen Arbeit unterstützen. Viele Themen sind teils komplex und wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Beiträge keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit erheben. Sie sind ohne Hilfe von KI erstellt worden aufgrund der Erfahrungen und des Wissens unserer Mitarbeitenden. Zudem sind wir bestrebt, die Inhalte stets aktuell zu halten und sinnvolle Beispiele aus der Praxis einfließen zu lassen.

Der Exporteur / Importeur ist jedoch selbst für die Einhaltung der relevanten Gesetze verantwortlich.